

Hinweise für Studierende zum Ablauf und zur Durchführung der Prüfungen

Das Hygienekonzept der THGA ist zu beachten! Beim Betreten des THGA-Geländes ist ein Mund-Nasen-Schutz zwingend vorgeschrieben.

*Nicht angemeldete Studierende können an einer Präsenzprüfung **NICHT** teilnehmen. Es gibt keine Ausnahme von dieser Regelung zu Coronazeiten. Der Zutritt auf das Gelände der THGA ist strikt untersagt.*

Für Studierende wird nur der Haupteingang (für die Prüfungen in den Gebäuden 1 und 8) sowie der Zugang zu Prüfungen im Studierendenzentrum (SZ) geöffnet. Im Haupteingang werden Beschilderungen zu den Prüfungsräumen und dem Studierendenzentrum angebracht. Der Weg vom jeweiligen Prüfungsraum zum Ausgang ist eindeutig beschildert.

Das Mitteltor, welches entsprechend beschildert ist, dient ausschließlich als Ein- und Ausfahrt für PKWs. Der Fußweg vom Innenhof zum Haupteingang führt durch den „Tunnel“ (Durchgang am Eingang J). Der Tunnel darf nur als „Einbahnstraße“ vom Innenhof zum Haupteingang genutzt werden!

Studierende, die mit dem PKW anreisen **und** eine Prüfung im Studierendenzentrum schreiben, können direkt dorthin gehen.

Alle Türen vom Innenhof zu den Gebäuden bleiben für Studierende geschlossen und sind mit entsprechenden Hinweisschildern versehen.

Studierende dürfen die Gebäude der THGA erst 20 Minuten vor dem jeweiligen Prüfungsereignis betreten. Während des Prüfungszeitraums gilt **eine Maskenpflicht** in allen Gebäuden der THGA. Das bedeutet, dass Sie, sobald Sie das Gebäude betreten und solange Sie sich nicht auf ihrem Prüfungsplatz befinden, bitte eine Atemmaske/Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ein Aufenthalt von Studierenden im THGA-Gebäude außerhalb der Prüfungsräume und Toiletten ist untersagt. Lern- und Aufenthaltsräume bleiben geschlossen!

Ich bin **Student*In:**

- und habe eine **mündliche Onlineprüfung** oder eine Prüfung in einem Onlineformat (Vertrauensklausur, Online-Test, ...)
 - Rundmails sowie Absprachen und Termine des Prüfers beachten!

Ich bin **Student*In**:

- und habe die Prüfungsform „**Klausur, schriftlich**“:
 - **Vor der Prüfung:**
 - ✓ Vorab über meine.thga.de informieren, in welchem Gebäude/Raum und zu welcher Zeit die Prüfung stattfindet.
 - ✓ Die Räume werden direkt durch die Studierenden auf den ausgewiesenen Wegen aufgesucht und nacheinander betreten. Dabei sind der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und Körperkontakte zu vermeiden.
 - ✓ Der Platzzuweisung durch die Prüfungsaufsicht ist zwingend Folge zu leisten.
 - ✓ Die Tische und Stühle dürfen in der Anordnung nicht verändert werden.
 - ✓ Verteilte Prüfungen dürfen nicht vor dem offiziellen Beginn umgedreht oder bearbeitet werden. Die Missachtung dieser Vorgabe wird als Täuschungsversuch gewertet.
 - ✓ Ausweisdokumente und ggfs. PVL-Bescheinigungen sind auf den Nachbartisch zu legen.
 - ✓ Alle Kommunikationsgeräte auf den Nachbartisch zu den Ausweisdokumenten legen: bei Smartphones den Modus „nicht stören“ einstellen (Ton und Vibration ausschalten), damit die Corona-App aktiv bleibt, oder ausschalten; Smartwatches etc. ausschalten.
 - **Beginn der Prüfung:**
 - ✓ Deckblatt der Prüfung unterschreiben und die Sitzplatznummer darauf unbedingt notieren.
 - **Während der Prüfung:**
 - ✓ Mund-Nasen-Schutz darf abgesetzt werden, solange kein Studierender seinen Platz verlässt.
 - ✓ Die Identität des Studierenden wird ermittelt und ggfs. die PVL-Bescheinigung kontrolliert.
 - ✓ Die Toilettenräume einschließlich der Vorräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Vor den Toilettenräumen sind Wartelinien zur Sicherstellung des Mindestabstands zwischen Wartenden angebracht.
 - ✓ Jegliche Kommunikationsversuche mit anderen Studierenden werden als Täuschungsversuche gewertet.
 - **Ende der Prüfung:**
 - ✓ Nachdem das Ende der Bearbeitungszeit laut und deutlich angekündigt wurde, dürfen nur noch die Prüfungsblätter zur Abgabe sortiert werden. Jegliches weiterbearbeiten der Prüfungsunterlagen stellt einen Täuschungsversuch dar und wird entsprechend protokolliert.
 - ✓ Beim geordneten Verlassen (einzeln und nacheinander) des Prüfungsraumes unter Corona-Bedingungen sind die Prüfungen abzugeben. Die Prüfungen beim geordneten Verlassen des Prüfungsraumes (einzeln und nacheinander) bei der Aufsicht auf den dafür vorgesehenen Tisch legen. Die Anweisungen der Aufsicht sind unbedingt zu befolgen.
 - ✓ Das Gebäude und das Gelände der THGA sind nach der Prüfung auf direktem, ausgeschildertem Weg zu verlassen.